



# BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

## 2/2009

14. Dezember 2009

### Lebensstandard im Hartz IV-Bezug



Dr. Bruno Kaltenborn  
Kaltenborn@wipol.de  
Tel. 030/400 43 58-8



Nina Wielage  
Wielage@wipol.de  
Tel. 030/400 43 58-1

Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
im Team Dr. Kaltenborn

Fotos: Silke Rudolph  
u.a.

#### Einleitung

Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen gemeinsam lebenden nicht erwerbsfähigen Angehörigen (Partner/in und hilfebedürftige unverheiratete Kinder bis 24 Jahre). Die zusammen lebenden Familienangehörigen beziehen in der Regel gemeinsam in einer sog. Bedarfsgemeinschaft Leistungen zum Lebensunterhalt der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Derzeit beziehen etwa 6,7 Mio. Personen in 3,6 Mio. Bedarfsgemeinschaften diese Leistungen.

Ein erheblicher Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat keine deutsche Staatsangehörigkeit. Daneben gibt es hilfebedürftige Deutsche mit Migrationshintergrund, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bislang nicht separat ausgewiesen werden können. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Forschungsprojekt „Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“ in Auftrag gegeben (vgl.

*BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* bietet Entscheidungsträger/innen kompakte und systematische Auswertungen von Ideen und Erkenntnissen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Dabei liegt der Fokus auf dem Themenfeld Arbeitsmarkt.

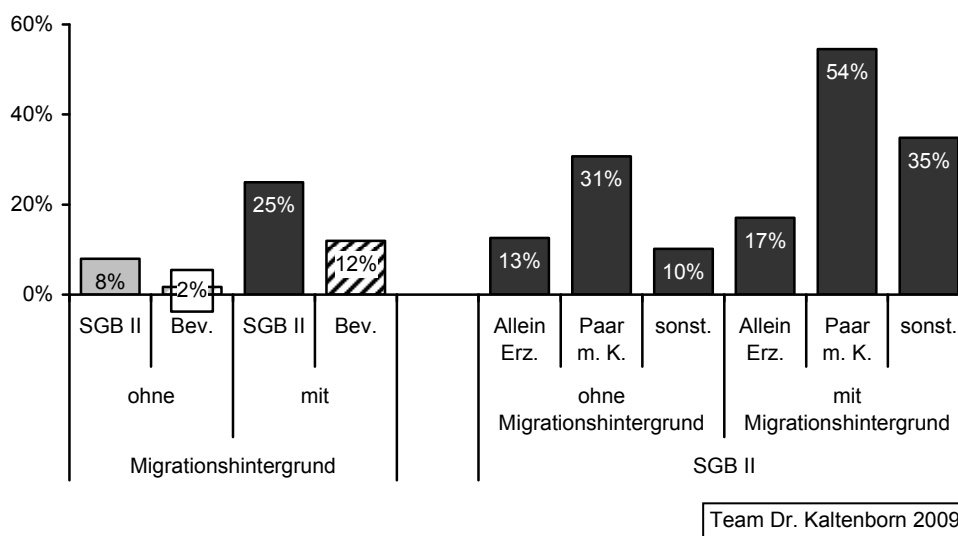
KALTENBORN und WIELAGE [2009b] und IAQ u.a. [2009]). Dabei wurde auch der Lebensstandard von SGB II-Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund u.a. mit der 2. Welle des IAB-Haushaltspanels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) vergleichend untersucht.

Bei der Auswertung der PASS-Daten wurde bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von einem Migrationshintergrund ausgegangen. Das gleiche gilt für Deutsche, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist und die Person selbst im Ausland geboren ist und / oder zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird. Im Juli 2007 hatten 36,6% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in West- und 12,9% in Ostdeutschland einen Migrationshintergrund (vgl. hierzu näher *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 1/2009). Bezogen auf die SGB II-Haushalte hatten in Westdeutschland 28,9%, in Ostdeutschland 10,7% und in Deutschland insgesamt 22,4% einen Migrationshintergrund. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Haushalt dann einen Migrationshintergrund hat, wenn dies auf mindestens ein Haushaltsmitglied zutrifft.

Im Folgenden wird zunächst auf die Wohnsituation und -kosten, anschließend auf die Mittelverwendung, die materielle Ausstattung, auf finanzielle Rücklagen für Anschaffungen und schließlich auf Schulden eingegangen. Geschlossen wird mit einem kurzen Fazit.

#### Wohnungsgröße

Insgesamt haben SGB II-Haushalte mit Migrationshintergrund häufiger nicht für jede Person einen eigenen Wohnraum als SGB II-Haushalte ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der SGB II-Haushalte, der weniger Wohnräume als Haushaltsmitglieder hat, ist unter jenen mit Migrationshintergrund mit 25% etwa drei Mal so hoch wie unter jenen ohne Migrationshintergrund mit 8% (vgl. Abbildung 1). Der deutliche Unterschied zwischen SGB II-Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund dürfte allerdings auch durch den höheren Anteil von Haushalten von allein Stehenden ohne Migrationshintergrund (vgl. *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRT-*

**Abbildung 1: Haushalte mit weniger Wohnräumen als Personen**

Anmerkung: SGB II: Haushalte mit SGB II-Leistungsbezug (im Juli 2007 und zum Befragungszeitpunkt im Frühjahr 2008); Bev.: Haushalte aus der Bevölkerung mit mindestens einer Person im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre); Basis sind alle Hauptmieterhaushalte; Allein Erz.: Allein Erziehende; Paare m. K.: Paare mit mindestens einem Kind; sonst.: sonstige Haushalte ohne allein Stehende und ohne Paare ohne Kinder; die differenzierte Darstellung nach Haushaltstyp enthält nur eine Auswahl der Haushaltstypen (ohne allein Stehende und Paare ohne Kinder/er); geringe Fallzahl (10–29) und damit begrenzte Aussagekraft bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit und ohne Migrationshintergrund in sonstigen Haushalten; nicht dargestellt: Paarhaushalte mit SGB II-Leistungsbezug ohne Kinder, da für diese sehr geringe Fallzahlen (3–9) und damit sehr begrenzte Aussagekraft; zudem haben nur 2% bis 3% der Paarhaushalte ohne Kinder sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund weniger Zimmer als Personen.

Quelle: Eigene Auswertung des IAB-Haushaltspanels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 2. Welle (ca. Frühjahr 2008).

SCHAFT 1/2009) bedingt sein, die stets mindestens so viele Wohnräume wie Personen haben. Unter den SGB II-Haushalten gehören unabhängig vom Migrationshintergrund vor allem Paare mit Kind(ern), aber auch allein Erziehende zu denjenigen, die weniger Wohnräume als Haushaltsmitglieder haben. SGB II-Haushalte mit türkischem Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich oft Paare mit Kindern, entsprechend haben sie besonders häufig weniger Wohnräume als Haushaltsmitglieder. Es ist anzunehmen, dass hier Kinder häufig nicht über ein eigenes Zimmer verfügen. Bei den SGB II-Haushalten mit einem Migrationshintergrund aus Mittel- und Osteuropa oder den GUS-Staaten handelt es sich überproportional häufig um Paarhaushalte ohne Kind(er), die ganz überwiegend mindestens so viele Zimmer wie Haushaltsmitglieder haben.

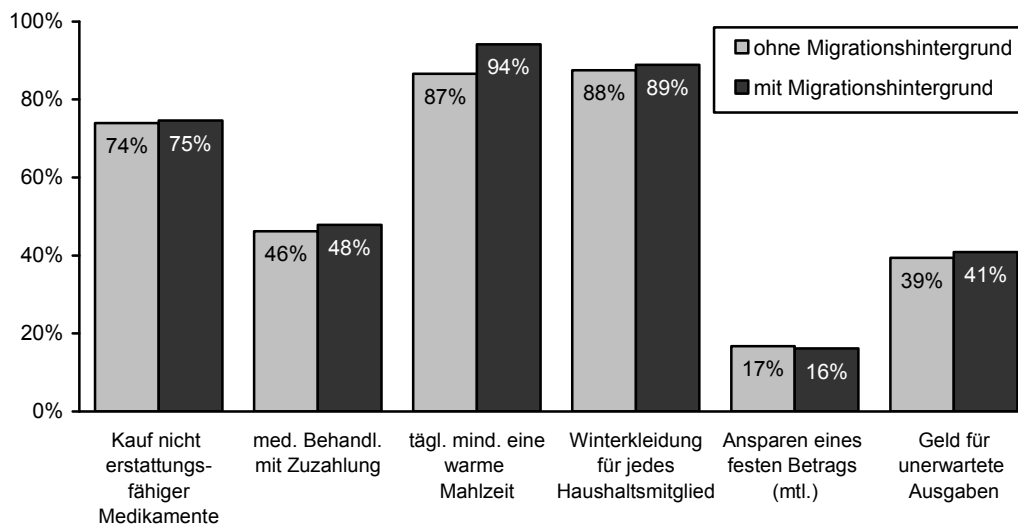
Im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt haben die SGB II-Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund in Relation zur Haushaltsgröße häufiger kleinere Wohnungen (vgl. Abbildung 1).

### Wohnungsausstattung

Fast alle Haushalte haben weitgehend unabhängig vom Migrationshintergrund und SGB II-Leistungsbezug eine Wohnung mit einem Bad mit Dusche oder Badewanne, eine Toilette innerhalb der Wohnung und eine Zentral- oder Etagenheizung oder Fernwärme.<sup>1</sup> Rund zwei Drittel aller SGB II-Haushalte haben einen Garten, einen Balkon oder eine Terrasse, bei jenen mit Migrationshintergrund sind es etwas mehr als bei jenen ohne Migrationshintergrund.

Etwa jeder siebte SGB II-Haushalt mit und ohne Migrationshintergrund hat feuchte Wände und / oder Fußböden; dieser Anteil ist für SGB II-Haushalte ohne Migrationshintergrund etwa doppelt so hoch wie in der entsprechenden Bevölkerung insgesamt, bei den Migrantenhaushalten mit SGB II-Bezug ist der Abstand zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas geringer.

<sup>1</sup> Die Auswertungen zur Wohnungsausstattung beziehen sich nur auf Hauptmieter- und Eigentümerhaushalte, da die entsprechenden Angaben nur bei ihnen erhoben wurden.

**Abbildung 2: Mittelverwendung und finanzielle Rücklagen von Haushalten mit SGB II-Leistungsbezug**

Team Dr. Kaltenborn 2009

Anmerkung: Haushalte mit SGB II-Leistungsbezug (im Juli 2007 und zum Befragungszeitpunkt im Frühjahr 2008); gefragt wurde, ob der Haushalt benötigte rezeptfreie Medikamente - wie z.B. Kopfschmerztabletten oder Mittel gegen Erkältung - kaufe, auch wenn die Krankenkasse diese nicht bezahle; gefragt wurde, ob der Haushalt benötigte Behandlungen in Anspruch nehme, die von der Krankenkasse nicht vollständig bezahlt werden, wie z.B. Zahnersatz oder eine Brille; gefragt wurde nach ausreichend Winterkleidung für jedes Haushaltsmitglied; gefragt wurde, ob der Haushalt in der Lage sei unerwartet anfallende Ausgaben mit eigenem Geld zu bezahlen, um etwa eine kaputte Waschmaschine zu ersetzen.

Quelle: Eigene Auswertung des IAB-Haushaltspans „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 2. Welle (ca. Frühjahr 2008).

### Wohnungseigentum

Nur ein sehr kleiner Teil der SGB II-Haushalte und damit deutlich seltener als in der Bevölkerung insgesamt verfügt über selbstgenutztes Wohneigentum. Bei den SGB II-Haushalten mit Migrationshintergrund sind es lediglich 3%, in der Bevölkerung insgesamt mit Migrationshintergrund sind es immerhin 29%. Bei jenen ohne Migrationshintergrund haben die SGB II-Haushalte zu 7% selbstgenutztes Wohneigentum, in der Bevölkerung insgesamt sind es 47%. Die übrigen Haushalte wohnen in der Regel zur Miete.

### Wohnkosten

Hauptmieterhaushalte zahlen weitgehend unabhängig vom SGB II-Leistungsbezug je Quadratmeter Wohnfläche durchschnittlich rund 8 EUR monatlich Miete einschließlich aller Betriebs- und Energiekosten. Dabei zahlen Migrantenhaushalte durchschnittlich etwas mehr Miete (bis 0,50 EUR je Quadratmeter monatlich) als Haushalte ohne Migrationshintergrund. Dies dürfte allerdings damit zusammenhängen, dass Migrantinnen und Migranten häufiger in Städten leben (vgl. KALTENBORN und WIELAGE [2009a, Abschnitt 3.2.1]), wo i.d.R. höhere Mietprei-

se verlangt werden. Dabei gibt es jedoch eine breite, Streuung der Mieten je Quadratmeter.

### Mittelverwendung

In ihrem Ausgabeverhalten unterscheiden sich SGB II-Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund nur wenig voneinander. Gut ein Viertel der SGB II-Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund verzichtete auf den Kauf benötigter rezeptfreier Medikamente und gut die Hälfte auf erforderliche medizinische Behandlungen, wenn die Krankenkasse die Kosten nicht (voll) übernimmt (vgl. Abbildung 2). Unabhängig vom Migrationshintergrund gilt dies tendenziell in leicht geringerem Maße für Haushalte mit Kindern bis 24 Jahre.

6% der SGB II-Haushalte mit Migrationshintergrund und 13% derjenigen ohne Migrationshintergrund haben nicht mindestens eine warme Mahlzeit täglich (vgl. Abbildung 2). Der Unterschied könnte mit dem höheren Anteil der allein Stehenden unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Migrationshintergrund zusammenhängen (vgl. *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 1/2009), die generell seltener warme Mahlzeiten haben dürften.

Jeder neunte SGB II-Haushalt mit und ohne Migrationshintergrund hatten nicht ausreichend Winterkleidung (vgl. Abbildung 2).

Lediglich in etwa jedem fünften Migrantenhaushalt mit SGB II-Leistungsbezug und in jedem zehnten SGB II-Haushalt ohne Migrationshintergrund leisten sich alle Haushaltsmitglieder mindestens einmal jährlich eine mindestens einwöchige Urlaubsreise. Einen Kino-, Theater- oder Konzertbesuch leisten sich alle Haushaltsmitglieder mindestens einmal monatlich in etwa jedem vierten SGB II-Haushalt, jene mit Migrationshintergrund etwas häufiger als solche ohne Migrationshintergrund. In jedem siebten SGB II-Haushalt mit und ohne Migrationshintergrund gehen alle Haushaltsmitglieder mindestens einmal monatlich ins Restaurant.

### **Materielle Ausstattung**

Rund jeweils 90% aller Haushalte verfügen unabhängig von Migrationshintergrund und SGB II-Leistungsbezug über einen Fernseher, eine Waschmaschine bzw. einen Kühlschrank.

Von den SGB II-Haushalten mit Migrationshintergrund hatten im Frühjahr 2008 54%, von jenen ohne Migrationshintergrund 47% einen Computer mit Internetanschluss, ein Drittel hatte jeweils einen PKW; unter den Haushalten in der gesamten Bevölkerung sind es jeweils deutlich mehr.

### **Finanzielle Rücklagen für Anschaffungen**

Mit der Leistungsreform Anfang 2005 sind die früheren einmaligen Leistungen der Sozialhilfe weitgehend entfallen. Die Hilfebedürftigen sollen sich seither aus den Regelleistungen einen Teil für größere Anschaffungen zurücklegen. Lediglich etwa jeder sechste SGB II-Haushalt mit und ohne Migrationshintergrund spart monatlich einen festen Betrag (vgl. Abbildung 2). Nur etwa zwei von fünf SGB II-Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund sehen die Möglichkeit, unerwartete Ausgaben mit Angesparsstem zu bezahlen (vgl. Abbildung 2). Die Haushalte aus der Bevölkerung konnten unabhängig vom Migrationshintergrund wesentlich häufiger finanzielle Rücklagen bilden als die SGB II-Haushalte. Dabei ist wiederum der Unterschied zwischen Migrantenhaushalten mit und ohne SGB II-Bezug geringer als bei jenen Haushalten ohne Migrationshintergrund.

### **Schulden**

39% der SGB II-Haushalte mit und 49% derjenigen ohne Migrationshintergrund sind verschuldet. In der Bevölkerung sind die Haushalte mit Migrations-

hintergrund hingegen häufiger verschuldet als jene ohne Migrationshintergrund.

Nach Aussage von 7.400 mehrheitlich telefonisch von November 2005 bis März 2006 befragten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hatte jeder fünfte mit und jeder siebte ohne Migrationshintergrund Schulden, deren monatliche Rückzahlungen sie bzw. er nicht aufbringen konnte (KALTENBORN und WIELAGE [2009a, Abschnitt 5.2.5]).

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende sieht auch Leistungen der Schuldnerberatung vor (§ 16a Nr. 2 SGB II), sofern diese für die Eingliederung eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind. In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Leistungen der Schuldnerberatung ist derzeit noch von einer deutlichen Untererfassung auszugehen.

Die Umsetzung durch die derzeit 438 Grundsicherungsstellen ist jedoch nicht in allen Fällen gewährleistet. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird durch rund 346 Arbeitsgemeinschaften aus Agentur für Arbeit und Kommune, in 23 Fällen in getrennter Aufgabenwahrnehmung von Agentur für Arbeit und Kommune sowie in 69 Fällen von der Kommune allein (Optionskommunen) umgesetzt. Die Trägerschaft für die sog. sozialintegrativen kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II und damit auch für die Leistungen der Schuldnerberatung haben die Kommunen. Im Fall der Arbeitsgemeinschaften sollen die Kommunen die Umsetzung der sozialintegrativen Leistungen diesen übertragen. Tatsächlich wurde nur etwa einem Sechstel der Arbeitsgemeinschaften die Aufgabenwahrnehmung übertragen (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landkreistag [2007, Anl. 2]); in den übrigen Fällen liegt die Aufgabenwahrnehmung bei der Kommune. Hier haben also die Arbeitsgemeinschaften regelmäßig keinen direkten Zugriff auf die Leistungen der Schuldnerberatung.

Mit den PASS-Daten ist der Zugang zur Schuldnerberatung nur näherungsweise abbildbar; es wird erhoben, ob es auf Veranlassung der Grundsicherungsstelle eine externe Beratung zu persönlichen Problemen (z.B. Schulden oder Alkohol) gegeben hat. Auf Veranlassung der Grundsicherungsstellen haben danach lediglich zwischen 5% und 6% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit und ohne Migrationshintergrund, die sich nicht in Schulausbildung befanden, eine externe Beratung zu persönlichen Problemen erhalten.

Auch in einer Anfang 2007 durchgeführten telefonischen Kundenbefragung von etwa 20.000 Personen, die im Oktober 2006 in einem von 154 systematisch ausgewählten SGB II-Trägerbezirken erwerbsfähige Hilfebedürftige waren, wurde deutlich, dass nur sehr selten Schulden in Beratungsgesprächen thematisiert werden; noch seltener werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet (ZEW, IAQ und TNS Emnid [2007, S. 168]).

### Fazit

25% der SGB II-Haushalte mit Migrationshintergrund haben weniger Wohnräume zur Verfügung als Haushaltsmitglieder. Bei jenen ohne Migrationshintergrund sind es lediglich 8%.

Im Übrigen unterscheiden sich die SGB II-Haushalte mit Migrationshintergrund insgesamt nur wenig von den SGB II-Haushalten ohne Migrationshintergrund insgesamt hinsichtlich der hier betrachteten Aspekte des Lebensstandards.

Die Grundausrüstung (Bad, Toilette, Heizung, Waschmaschine, Kühlschrank) ist bei den SGB II-Haushalten ganz überwiegend vorhanden. Allerdings hat jeder siebte SGB II-Haushalt Feuchtigkeit in der Wohnung, was in der Bevölkerung insgesamt seltener vorkommt. Hier scheint es also Handlungsbedarf zu geben, wenngleich weniger für die Grundsicherungsstellen, sondern eher für die Kommunen.

Bei einem relevanten Teil der SGB II-Haushalte sind nach eigener Einschätzung wichtige Grundbedürfnisse nicht gedeckt. Bei gut einem Viertel werden benötigte rezeptfreie Medikamente nicht gekauft, die Hälfte verzichtet auf erforderliche medizinische Behandlungen, wenn sie sich selbst an den Kosten beteiligen müssen.

Entsprechend der knappen finanziellen Ressourcen spart monatlich nur ein Sechstel der SGB II-Haushalte - wie vom Gesetzgeber intendiert - für größere Anschaffungen. Lediglich zwei von fünf SGB II-Haushalten können unerwartete Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten. Offenbar besteht hier Handlungsbedarf, wobei es allerdings mehrere Möglichkeiten gibt. Einerseits könnte (wieder) verstärkt auf einmalige Leistungen - wie bis 2004 in der Sozialhilfe - gesetzt werden. Dies steht allerdings im Widerspruch zu einer sicherlich grundsätzlichen erstrebenswerten Autonomie der Hilfebedürftigen. Andererseits könnten die Hilfebedürftigen bei der Einteilung der knappen finanziellen Mittel unterstützt werden. Schließlich könnte die Ursache für fehlende

finanzielle Rücklagen auch in einem unzureichenden Leistungsniveau liegen.

Korrespondierend mit der unzureichenden Bildung von finanziellen Rücklagen für größere Anschaffungen ist ein Fünftel der SGB II-Haushalte mit Migrationshintergrund und ein Siebtel der SGB II-Haushalte ohne Migrationshintergrund nicht der Lage, die monatlichen Rückzahlungen für die vorhandenen Schulden aufzubringen. Die Schuldnerberatung gehört nach § 16a Nr. 2 SGB II zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, sofern dies der Erwerbsintegration einer bzw. eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dient. Dennoch wird die Schuldenproblematik nur bei einem kleinen Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei einem Beratungsgespräch in der Grundsicherungsstelle thematisiert. Auf Veranlassung der Grundsicherungsstelle gelangen höchstens etwa 5% aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu einer externen Schuldnerberatung. Hier besteht - ähnlich wie auch bei den anderen sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II (vgl. z.B. *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 1/2008 und 3/2009) - offensichtlich Bedarf, die Leistungen der Schuldnerberatung stärker in den Fokus der Grundsicherungsstellen zu rücken.

### Literatur

IAQ, ZEW, Universität Magdeburg, Stiftung Zentrum für Türkeistudien, Team Dr. Kaltenborn, TNS Emnid und DOROTHEE FRINGS [2009]: *Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund*, Abschlussbericht, Hauptband, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Forschungsbericht 395, Oktober 2009, Berlin.

KALTENBORN, BRUNO, und NINA WIELAGE [2009a]: *Soziale Lage von Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund vor und nach Einführung des SGB II*, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Beiträge zur Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Nr. 34, Berlin, im Erscheinen.

KALTENBORN, BRUNO, und NINA WIELAGE [2009b]: *Soziale Lage von Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund - Eine Zwischenbilanz zum SGB II*, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Beiträge zur Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Nr. 35, Berlin, im Erscheinen.

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag [2007]: „SGB II: Umsetzung der sozialen Leistungen nach § 16 Abs. 2 S. 2 Nrn. 1-4“, *LandkreisInfo*, 821/2007, 3. Dezember 2007, Kiel.

ZEW, IAQ und TNS Emnid [2007]: *Wirkungs- und Effizienzanalyse*, Erster Bericht des Untersuchungsfeldes 3 der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II, Juni 2007, Mannheim u.a.

#### **Hinweis zur PASS-Datennutzung**

Der Datenzugang zum IAB-Haushaltspanel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) für das Projekt „Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgte über mehrere Vorabdatenslieferungen zu den ersten beiden Wellen, die das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bereits vor Fertigstellung des Scientific Use File (SUF) zur Verfügung gestellt hat. Für die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit bedanken wir uns bei Herrn Trappmann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom IAB ganz herzlich.

#### **BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT**

Nr. 4/2009, 14. Dezember 2009

Kaltenborn, Bruno

#### **Konsequenzen von Hartz IV für die spätere Rente**

Nr. 3/2009, 14. Dezember 2009

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

#### **Kinderbetreuung während Hartz IV-Bezug**

Nr. 2/2009, 14. Dezember 2009

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

#### **Lebensstandard im Hartz IV-Bezug**

Nr. 1/2009, 14. Dezember 2009

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

#### **Hartz IV-Empfänger/innen mit Migrationshintergrund**

Nr. 1/2008, 15. Dezember 2008

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

#### **Hartz IV: Suchtberatung**

Nr. 2/2007, 14. Dezember 2007

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

#### **Leiharbeit: Neue Regulierung?**

Nr. 1/2007, 14. Dezember 2007

Kaltenborn, Bruno

#### **Leiharbeit im Aufschwung**

Nr. 12/2006, Dezember 2006

(Aktualisierung von Nr. 3/2006):

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und

Juliana Schiwarov

#### **Hartz: Bilanz der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik**

Nr. 11/2006, Dezember 2006

(Aktualisierung von Nr. 2/2006):

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und

Juliana Schiwarov

#### **Hartz: Förderstrukturen**

#### **Impressum**

*BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT*, Jg. 5, Nr. 2/2009

Internet: <http://www.wipol.de>

Herausgeber: Dr. Bruno Kaltenborn

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Erscheinungsort: Berlin

ISSN 1861-9436

Alle Rechte vorbehalten.